

29.11.19**Beschluss**
des Bundesrates

**Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der
Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021****A**

Der Bundesrat hat in seiner 983. Sitzung am 29. November 2019 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 15. November 2019 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 106 Absatz 3 Satz 3 und Absatz 6 Satz 5 des Grundgesetzes zuzustimmen.

B

Der Bundesrat hat ferner die folgende Entschlieung gefasst:

Der Bundesrat erinnert an die Zusage der Bundesregierung, dass die Verpflichtung der Lnder, zur Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ beizutragen, mit dessen vollstndiger Tilgung entfallen ist. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung vor diesem Hintergrund erneut dazu auf, bezglich der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ nachtrglich eine taggenaue Abrechnung der Kompensationsleistungen der Lnder fr das Jahr 2018 vorzunehmen und den Lndern den Betrag, der ihnen fr das Jahr 2018 demgem noch anteilig zusteht, durch eine nderung der Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Lnder zur Verfgung zu stellen.